

Öffentliche Bekanntmachung

Vergabe gegen Höchstgebot

Baugrundstück für ein Doppelhaus im Bereich der Außenbereichssatzung „Fasanenstraße“

Die Gemeinde Rohrdorf verkauft ein Baugrundstück incl. Baugenehmigung und Plan für ein Doppelhaus. Das Grundstück wird gegen Gebot an den Höchstbietenden vergeben.

Das **Mindestgebot** beträgt in Anlehnung an den Bodenrichtwert 2026

600.000,- EUR

(incl. Erschließung). Angebote können bis 31.08.2026, 11 Uhr abgegeben werden.

Beschreibung:

Links der Rohrdorfer Ortsteil Thansau (Landkreis Rosenheim) mit der rot gekennzeichneten Siedlung „Fasanenstraße“ in der das Baugrundstück (Abbildung rechts) liegt. Die Siedlung ist umgeben von Wald und durch eine gut ausgebaute Gemeindestraße erschlossen.



Das Grundstückfläche beträgt 1259 m², der mit dem Doppelhaus bebaubare Bereich liegt innerhalb der Außenbereichssatzung „Fasanenstraße“, die auf der rechten Abbildung violett gekennzeichnet ist. Der auf dem Luftbild von 2025 noch sichtbare Altbestand ist bereits abgerissen, das Baugrundstück ist abgeräumt.

Voraussetzungen und Bedingungen:

Die Angebotsabgabe erfolgt schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „nicht vor dem 31.08.2026 11 Uhr öffnen“. Das unter bauamt@rohrdorf.de erhältliche Bewerbungsformular ist zu verwenden und es muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung und/oder ein Vermögensnachweis beigelegt werden.

- Bieter können Einzelpersonen oder Personengemeinschaften sein
- Bieter können Bauträger sein
- Der/die Bieter müssen Vertragspartner im Kaufvertrag sein
- Der/die Bieter müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein.
- Es besteht keine Verpflichtung zur Eigennutzung

Eine Besichtigung des Grundstücks ist nach Terminvereinbarung unter 08032/9564-26 oder bauamt@rohrdorf.de möglich. Aktuelle Fotos vom Grundstück können per E-Mail angefordert werden.

Weitere Regelungen

- Im Kaufpreis sind die Beiträge zur Abwasserentsorgung und die Beiträge für die Trinkwasserversorgung bereits enthalten
- Die Kosten für die Grundstücksanschlüsse, die innere Erschließung mit Wasser und Abwasser, Zufahrten sowie den Strom-, Telekommunikations- und ggf. Gasanschluss etc. trägt der Käufer.

Rohrdorf, 17.07.2026


Simon Hausstetter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an 5 Amtstafeln und Veröffentlichung auf www.rohrdorf.de

Angeheftet am 17.07.2026

abgenommen am 01.09.2026
